

Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 1065 – Steinbecker Meile –

### **Aufhebungen**

Für den Geltungsbereich des BPL Nr. 1065 – Steinbecker Meile - sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben, insbesondere der Aufstellungsbeschluss zum BPL 958 vom 14.03.1994 und der VEP Nr. 958 V (Rechtskraft vom 21.11.1996).

### **Festsetzung**

Die Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden mit einer Dachneigung bis zu 10° sind extensiv zu begrünen.

*Begriffsbestimmung extensive Dachbegrünung:*

*Es handelt sich um eine Sedum - Gras - Kraut – Begrünung auf der Grundlage der Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL). Die Dicke der Vegetationstragschicht beträgt mindestens 10 cm, das Gefälle der Dachfläche mindestens 2 %. Sollten technogene oder Recyclingsubstrate eingesetzt werden, sind die Güteanforderungen der LAGA ( 1995 ) oder des RAL - Gütezeichens zu beachten. Es ist der erforderliche Mindestbedeckungsgrad der Dachbegrünung von 60 % im abnahmefähigen Zustand (nach mindestens einem Sommer und einem Winter) nachzuweisen. Bei der Färbung des Substrates muss die Vermeidung der Überhitzung der Bodenschicht beachtet werden. Sehr dunkel gefärbte Substrate mit hoher Wärmeleitfähigkeit sind nicht einzusetzen. Die Dächer sind statisch für eine extensive Dachbegrünung auszulegen.*

### **Festsetzung**

Je 8 Stellplätze ist ein Baum 2. Ordnung zu pflanzen.

### **Hinweis**

Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes:

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 max. 100 mm) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach erfolgt eine Überprüfung dieser Bohrung mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

### **Hinweis zur Entwässerungssituation im Plangebiet**

Der öffentliche Regenwasserkanal in der Arrenberger Straße ist bereits im Bestand hydraulisch stark überlastet, so dass kein zusätzliches Regenwasser aufgenommen werden kann. Deshalb ist - um eine problemlose Ableitung des Regenwassers zu gewährleisten - der Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) im Bereich der nicht überbaubaren Flächen des BPL 1065 - Steinbecker Meile - notwendig.